

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 13. Juni 2022

Prot.-Nr. 163

Auftrag Christine von Arx (SP/Junge SP) betr. Co-Stadtpräsidium/Beantwortung

Am 19. Mai 2022 hat Christine von Arx (SP/Junge SP) folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, welche verschiedenen Modelle für Jobsharing für das Stadtpräsidium geeignet wären und unter welchen Rahmenbedingungen (Wahlprozedere, Rücktritte, Vergütung etc.) diese funktionieren können.

Begründung:

Heute werden fünf StadträtInnen gewählt und aus deren Mitte das Präsidium und das Vizepräsidium, wobei das Präsidium ein 100%-Pensum hat. Heutzutage fällt es immer schwerer, geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten für das Amt einer Stadträtin oder eines Stadtrats oder das Stadtpräsidium zu finden. Ein Problem ist dabei die fixe Pensenzuteilung an den Stadtpräsidenten/Stadtpräsidentin. Um es auch Personen zu ermöglichen die Aufgaben des Stadtpräsidiums im «Jobsharing» zu übernehmen, wäre es sinnvoll Präsidium und Vizepräsidium Stellenpensum zuzuteilen, über dessen Aufteilung sie selber befinden können.

Teilzeitarbeit und Jobsharing werden zunehmend von Frauen und Männern aller Generationen nachgefragt. Fortschrittliche Unternehmen bieten deshalb vermehrt flexible Arbeitsmodelle an und gestalten damit diese Veränderung der Arbeitswelt aktiv mit, um Know-how zu sichern, Talente in unterschiedlichen Lebenssituationen anzuziehen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Das Potential von Teilzeit und Jobsharing umfasst neben der Arbeitgeberattraktivität und der Vereinbarkeit auch die Vorteile, dass Personen mit verschiedenen Hintergründen und aus verschiedenen Lebenssituationen in verantwortungsvolle Positionen miteinbezogen werden können. Auch die Politik muss jetzt reagieren. Beim Jobsharing für das Stadtpräsidium geht es um weit mehr als um die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben. Mit dem neuen Modell wird ein Mix von Personen mit verschiedenen Lebensentwürfen möglich. Das Amt des/der Stadtpräsidenten/Stadtpräsidentin wird dadurch auch Personen zugänglich gemacht, welche die erforderlichen hohen Qualifikationen und Erfahrungen aufweisen, aber keine Jobs, die über das klassische Fulltime-Job-Modell hinausgehen, annehmen können oder möchten.»

* * *

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Im Vorstosstext wird der Begriff «Stadtpräsidium» für zwei unterschiedliche Inhalte verwendet: einerseits das Amt des Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin und die damit verbundene Aufgabe, andererseits die Kombination von Stadtpräsident/in und Vizepräsident/in.

Aus Sicht des Stadtrates würde theoretisch die Möglichkeit bestehen, dass die Aufgabe des Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin im Jobsharing bekleidet würde: Zwei Personen könnten gemeinsam für diese Aufgabe und damit das 100%-Pensum kandidieren. Das Gemeindegesetz sieht dies aber in § 89 und § 126 nicht vor und müsste daher angepasst werden. Dort ist lediglich festgelegt, dass jede Gemeinde einen Gemeindepräsidenten oder eine Gemeindepräsidentin wählt. Das Amt des Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin, der bzw. die in einer Persönlichkeitswahl im Majorzsystem bestimmt wird, ist aber vom Prinzip her auf eine Person ausgerichtet, welcher von Gesetzes wegen bestimmte staatliche Aufgaben und Repräsentationsaufgaben zugewiesen sind. Auch in der Praxis würde sich die Frage stellen, wie sich die beiden Personen zielführend das Amt aufteilen würden und wie eine koordinierte, einheitliche Führung durch zwei Personen, die selbst bei Zugehörigkeit beispielsweise zur gleichen Partei, wahrscheinlich nicht immer die gleiche Meinung vertreten würden, gesichert werden könnte.

Bei der Kombination von Stadtpräsident/in und Vizepräsident/in stellt sich die Frage, wie eine Aufteilung der zurzeit total 130 Stellenprozente «in Eigenregie» in der Praxis aussehen würde: Bei der Wahl in das Amt muss nach Ansicht des Stadtrates bekannt sein, welchen Umfang die Aufgabe für die jeweiligen Kandidierenden einnimmt: Hat das Vizepräsidium in der heutigen Ausgestaltung eher eine Stellvertretungsfunktion, müssten zudem bei einem Jobsharing der «Gesamtaufgabe Stadtpräsidium» je nach Amtsinhabenden und deren Möglichkeiten und Wünschen die Aufgaben jeweils neu verteilt werden. Das heisst, Abteilungen würden im Vierjahresrhythmus die Direktion wechseln und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen angepasst werden oder operative Direktionsleitende hätten je nach Konstellation mehrere politische Vorgesetzte. Dies würde für eine unnötige Unruhe sorgen. Hingegen wäre eine grundsätzliche Überprüfung der aktuellen Struktur mit einem Vollpensum des Stadtpräsidenten bzw. der Stadtpräsidentin und vier Teilpensen denkbar.

Der Stadtrat empfiehlt daher, den vorliegenden Auftrag nicht erheblich zu erklären: hinsichtlich Stadtpräsident oder der Stadtpräsidentin im Jobsharing, weil die gesetzliche Grundlage im Gemeindegesetz fehlt und das Amt auf eine Person ausgerichtet ist; hinsichtlich Kombination von Stadtpräsident/in und Vizepräsident/in, weil aufgrund dieser Änderung zum Zeitpunkt der Wahlen für die Kandidierenden ungewiss wäre, auf welches Pensum eine Wahl herauskommen würde, und weil dadurch unnötige Unsicherheit im Gesamtsystem entstehen würde.

Mitteilung:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

